

LEITFADEN AUSWEISUNG DER HABITATBÄUME (KLAWAM) IM FORSTAMT RÜDESHEIM

Ziel ist eine flächig verteilte Ausweisung der geforderten Habitatbäume. Dies soll bestenfalls abteilungsweise geschehen.

Zielzahlen je Abteilung sind dem Flächenverzeichnis zu entnehmen. Ausgewiesene H-Bäume bzw. deren Anzahl ist zu dokumentieren. Es erfolgt keine Erfassung per GPS.

Bei der Ausweisung ist Folgendes zu beachten:

1. Keine Ausweisung von Habitatbäumen entlang von Waldwegen und Straßen, an Bebauungen, Gartengrundstücken, landwirtschaftliche Flächen, Bänken, etc! Es ist ein Abstand von min. 40m (besser 1- bis 2-fache Baumlänge) an Straßen, landwirtschaftlichen Flächen und Bebauungen einzuhalten. Wanderwege („Trampelpfade“) sind hiervon ausgenommen.
2. Es sind Bäume mit besonderen Strukturen, Mikrohabitaten, Spechthöhlen, etc. auszuwählen. Als Hilfestellung kann hier der Taschenführer für Baummikrohabitate dienen (Bütler, R.; Lachat, T.; Krumm, F.; Kraus, D.; Larrieu, L., 2020: Taschenführer der Baummikrohabitate – Beschreibung und Schwellenwerte für Feldaufnahmen. Birmensdorf, Eidg. Forschungsanstalt WSL. 59 S. [PDF](#)). Obligatorische Habitatbäume sind in jedem Fall auszuwählen. Generell können ausgewählte Habitatbäume auch abgestorben sein. Bäume, deren Strukturen künftig einen ökologischen Mehrwert erwarten lassen, sind ebenfalls auszuwählen (Bsp. Künftige Methusalembäume).
3. Es können auch Habitatbaumgruppen ausgewiesen werden (bis max. 50 Stück). Hierbei muss jeder einzelne Baum markiert werden.
4. Werden Horste gefunden sind diese gesondert zu dokumentieren (GPS). Hier bietet sich die Ausweisung einer Habitatbaumgruppe im direkt Horstumfeld an.
5. In Einzelfällen sind Belange des Waldschutzes zu priorisieren.
6. Es werden keine Wertträger ausgewählt werden (z.B. potentielle Wertholzstämmen).